Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3713**

14. Wahlperiode 28. 06. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3096 –

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf nationaler und EU-Ebene beschleunigen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Marita Sehn, Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3298 –

Wettbewerbsnachteile durch unterschiedliche Zulassungspraxis von Pflanzenschutzmitteln in Europa zügig abbauen

A. Problem

Die Antragsteller verfolgen das Ziel, den Einsatz insbesondere der Pflanzenschutzmittel in Deutschland sicherzustellen, die für den umweltschonenden integrierten Pflanzenanbau unverzichtbar sind. Gefordert werden daher eine Reihe von Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene zur Zulassung dieser Mittel, so die Fristverlängerung zur Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen von 2003 bis zum Jahre 2006.

B. Lösung

1. Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3096,
2. Ablehnung des Antrags der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3298.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme der Anträge der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3096 und der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3298.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3096 – und
2. den Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3298 –

abzulehnen.

Berlin, den 7. Juni 2000

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter H. Carstensen (Nordstrand)	**Ulrike Höfken**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrike Höfken

I. Verfahrensablauf

Die Anträge auf den Drucksachen 14/3096 und 13/3298 wurden in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Gesundheit (nur Drucksache 14/3298) überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlagen in ihren Sitzungen am 17. Mai und 7. Juni 2000 behandelt.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Anträge in seiner 43. Sitzung am 17. Mai 2000 anberaten und in seiner 44. Sitzung am 7. Juni 2000 abschließend behandelt.

II. Inhalt der Vorlagen

Die Anträge beinhalten im Wesentlichen die Aufforderung an die Bundesregierung sicherzustellen, dass die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen zur praxisnahen Weiterverwendung der eingesetzten, umweltschonenden Pflanzenschutzmittel auf nationaler Ebene in der Landwirtschaft einschließlich der Sonderkulturen geschaffen und damit die bestehenden nationalen Wettbewerbsnachteile im Pflanzenschutz für die heimischen Produzenten beseitigt werden.

Weiterhin soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Verfahren zur Harmonisierung auf EU-Ebene erheblich gestrafft werden, um auch das Problem der Indikationslücken zu entschärfen.

Auch soll sich die Bundesregierung im EU-Ministerrat für eine Fristverlängerung für den Abschluss der EU-Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen von 2003 auf 2006 einsetzen, da der Termin 2003 nicht eingehalten werden könne.

Schließlich wird gefordert, dass die nationalen Anforderungen an die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln künftig grundsätzlich nicht über die entsprechenden EU-Bestimmungen hinausgehen dürfen.

III. Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse

1. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 33. Sitzung am 17. Mai 2000 den Antrag auf Drucksache 14/3096 behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. mehrheitlich die Ablehnung der Vorlage.

   Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 37. Sitzung am 17. Mai 2000 ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/3096 empfohlen.

2. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/3298 in seiner 37. Sitzung am 17. Mai 2000 behandelt und wie folgt votiert.

   Ablehnung der Punkte 1 bis 4 und 6 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

   Einstimmige Zustimmung zu Punkt 5 des Antrags.

   Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 14/3298 in seiner 34. Sitzung am 7. Juni 2000 behandelt und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. die Ablehnung des Antrags.

   Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 14/3298 ebenfalls am 7. Juni 2000 in seiner 55. Sitzung beraten und der Ziffer 5 des Antrags einstimmig zugestimmt, den Antrag im Übrigen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf im 10. Ausschuss

Einvernehmen bestand im Ausschuss über die Ausgangslage, wonach die bestehenden Lücken zur Schädlingsbekämpfung, insbesondere bei den Sonderkulturen, zu erheblichen Problemen geführt habe.

Seitens der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde allerdings darauf verwiesen, dass auf Grund der erheblichen Anstrengungen der Bundesregierung gut zwei Drittel der im März bestehenden Lücken inzwischen geschlossen seien, weshalb es entsprechender Initiativen der Antragsteller nicht bedürfe. Angesichts dieser Fortschritte wäre es verfrüht, bereits jetzt auf EU-Ebene eine Verlängerung der Frist zur Überprüfung der „Altwirkstoffe“ von 2003 auf 2006 anzustreben. Dies würde zu einer Fortschreibung der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen auf EU-Ebene führen und darüber hinaus von der Industrie, die im Übrigen nur ein geringes Interesse an diesem nicht sehr lukrativen Marktsegment habe, als Signal verstanden werden, mit ihren Anstrengungen nachzulassen. Notwendige Innovationen würden dadurch verzögert.

Von den antragstellenden Fraktionen wurden zwar die Anstrengungen der letzten Monate zur Schließung der Lücken, wozu insbesondere auch der Ausschuss beigetragen habe, begrüßt. Allerdings wurde davor gewarnt, es bei der Frist für die Überprüfung der Altwirkstoffe bis zum Jahr 2003 zu belassen, da auf Grund des bisher nur schleppenden Über-

prüfungsverlaufes befürchtet werden müsse, dass notwendige Wirkstoffe ab 2003 nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Um dem vorzubeugen, müsse jetzt gehandelt werden. Sollte sich im Übrigen herausstellen, dass die bestehenden Lücken auch auf ein fehlendes Interesse der Pflanzenschutzmittelindustrie an der Vermarktung notwendiger Wirkstoffe zurückzuführen sei, wäre man auch zu entsprechenden Gesprächen mit ihr bereit.

Seitens der Fraktion der PDS wurde kritisiert, dass die vorliegenden Anträge zu einer Aufweichung der EU-rechtlichen Vorgaben führen würden. Im Übrigen halte man eine Abschätzung der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für dringend erforderlich, worauf in den vorliegenden Anträgen nicht eingegangen werde.

Sowohl der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3096 als auch der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3298 wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Stimme der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Berlin, den 7. Juni 2000

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333